

Vorlage, DS-Nr. 2023/0858

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--|-------------|----|------|-------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz | 15.11.2023 | | | |

Betreff: Veedelsplätze
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 18. Oktober 2023

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Orte für „Veedelsplätze“ zu finden und die Kosten für die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung als „Veedelsplätze“ zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Flächen für eine Umsetzung identifiziert wurden. Die Standorte (innerhalb von Grünflächen oder auf bereits bestehenden befestigten Plätzen oder Planung neuer Plätze) sind auch entscheidend für den Umsetzungszeitraum und die Zuständigkeiten bzw. Bereitstellung von Mitteln.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Im Stadtgebiet von Troisdorf gibt es bereits zahlreiche Dorf-, Markt- und Quartiersplätze mit Aufenthaltsmöglichkeiten. Es ist daher zunächst zu prüfen inwiefern diese Plätze über die im Antrag genannten Elemente eines sog. „Veedelsplatzes“ bereits verfügen oder ggf. um weitere ergänzt werden können und ob Plätze im Sinne eines „Veedelsplatzes“ umgestaltet oder neu geschaffen werden

können. Die Planung und Schaffung ganz neuer Plätze ist i.d.R. nur über eine Bauleitplanung im Zuge der Planung neuer Baugebiete möglich. Bei noch ausstehenden Neuplanungen solcher Plätze (z.B. Quartiersplatz im B-Plan-Gebiet S 195 Auf dem Grend) können Elemente ggf. berücksichtigt werden. Bei der Platzgestaltung sind aber auch stets die Vereinbarkeit der genannten Elemente (und Nutzergruppen) miteinander, konkrete Bedarfsvorgaben für die Plätze und Immissionskonflikte zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird die Potenziale im Stadtgebiet prüfen und diese Prüfergebnisse dem zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz und/oder Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz) zur Beratung vorlegen.

Auf Basis der Prüfergebnisse kann die Klimarelevanz bestimmt werden. Der Prüfauftrag ist zunächst neutral zu bewerten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter